

Rat am 02. April 2014 / BfM-Haushaltsrede 2014

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede,

der **Haushalt 2014** ist der letzte von 5 Haushalten dieser Wahlperiode.
Für den Bürgermeister ist dies sogar der 6. Haushalt seiner Amtszeit.

Meckenheim macht von einer Ausnahmeregelung des Innenministers Gebrauch und legt dem Rat die Jahresrechnungen 2009 und 2010 nicht mehr zur Prüfung und Beschluss vor.
Dennoch sind bei der Beurteilung des Haushaltentwurfs für das Jahr 2014 alle nicht abgeschlossenen Haushalte von 2009 bis 2013 in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Allen Haushalten ist das Folgende gemeinsam:

- Sie wurden auf der Basis von **Annahmen und Vorläufigkeiten** dem Rat vorgelegt.
- Es gibt für diese Wahlperiode keinen einzigen vom Rat geprüften und beschlossenen Jahresabschluss.
- Es werden je nach Bedarf andere Zahlen zugrunde gelegt.

Ich nenne nur ein Beispiel:

Hatte man bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für 2012 noch mit einem Haushaltsdefizit in 2011 von **5,9 Mio. Euro** gerechnet, so wies das vorläufige Jahresergebnis 2011 dann nur noch ein Defizit von rund **143.000 Euro** auf, was sich zunächst sehr gut anhört.
In der Übersicht der Jahresabschlüsse vom 13.2.2013 wurde das Defizit für 2011 korrigiert und bereits mit **950.966 Euro** ausgewiesen.

Im Entwurf des Jahresabschlusses vom 22.1.2014 erfolgte eine erneute Korrektur, nun steigt das Defizit plötzlich **sogar auf rund 2,017 Mio. Euro (2.017.935,84 €)**.

Fazit: 4 verschiedene Werte in einer Haushaltsposition

- In allen von der Verwaltung vorgelegten Haushalten wird gegen die bindende Vorschrift des **§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW** verstoßen, wonach ein vom beschlossenen Haushalt abweichendes Rechnungsergebnis nur dann in den Haushalt des Folgejahres übernommen werden darf, wenn der Rat im Rahmen seines Beschlusses die Abdeckung eines Fehlbetrages oder die Verwendung eines Überschusses beschlossen hat. Ein Beispiel hierfür:

Ein Rechnungsüberschuss in Höhe von rund **1,767 Mio. Euro** (1.766.809 €), den die Stadt in 2012 angeblich erzielt haben wollte, wurde ohne Ratsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt, wo er zur Deckung des Fehlbetrages im Haushalt 2013 diente. Ohne die Verwendung dieses vorläufigen Überschusses hätte der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage mit 6,88 % über der für die Haushaltssicherung maßgeblichen 5%-Grenze gelegen.

Übrigens: Wie der Rat erst im Januar 2014 erfahren hat, betrug der Überschuss **nicht rund 1,767 Mio. sondern lediglich 956.440 Euro**. Doch auch damit hätte der Rücklagenverbrauch des Jahres 2013 mit 5,67 % deutlich über der kritischen 5%-Grenze gelegen. Das zeigt, wie wenig belastbar die Annahmen und Vorläufigkeiten in Wahrheit sind.

- Die Buchgewinne (aus dem Verkauf der nicht der Stadt gehörenden Gewerbeflächen Bonner Straße) wurden ebenfalls nach der jeweiligen Notwendigkeit nachweislich nachgebessert. Im Haushaltsentwurf 2014 werden für die Jahre 2014 und 2015 deutlich geringere Buchgewinne veranschlagt als noch im HH-2013 geplant.

Anmerkung:

Bei den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres hielt es die BfM-Fraktion für unwahrscheinlich, dass die Buchgewinne in den jeweiligen Jahren zu realisieren sind. Im Finanz-

ausschuss hat der Bürgermeister auf Nachfrage der Vorsitzenden uns und den anderen Fraktionen öffentlich ausdrücklich zugesichert, dass diese Planung realistisch sei, mit der Gemeindehaushaltsverordnung im Einklang stehe und damit auch der bis 2016 geplante Haushalt seriös sei.

*Die BfM hat dieser verbindlichen Zusicherung des Bürgermeisters vertraut und daher dem Haushalt 2013 zugestimmt.
Es zeigt sich nun, dass diese Versicherung nichts wert war, sonst hätten im Haushalt 2014 die gleichen Ansätze stehen müssen.*

Tatsächlich haben die im Haushalt 2013 veranschlagten Buchgewinne den Eintritt in die Haushaltssicherung vermeiden sollen, denn das Defizit ohne Buchgewinne hätte einen Verbrauch der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,20 % bewirkt.

Zusammenfassung

Die gesamte Haushaltsgestaltung der letzten Jahre dient nach Auffassung der BfM-Fraktion im Wesentlichen der Maxime, die für einen Haushalt nötige Transparenz mit Wahrheit und Klarheit aus Gründen zu verhindern, über die wir nur spekulieren können.

Wir fragen uns warum? Ist es eine drohende Haushaltssicherung? Sind es fehlende Fachkräfte zur Aufstellung von Haushaltsentwürfen und Rechnungsabschlüssen? Sollen die Volksvertreter unwissend gehalten werden ...? Wir wissen es nicht!

Fakt ist: es wurden Prognosen kosmetisch behandelt, Planzahlen nach Belieben festgelegt und verändert, Jahresergebnisse variiert und vorläufige Jahresüberschüsse unter Missachtung der gesetzlichen bindenden Bestimmungen ungeprüft und ohne Ratsbeschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Verwaltungsführung ist verpflichtet, dem Rat mit dem Haushalt und den Jahresabschlüssen ein zutreffendes Bild über den Haushalt, die Schulden und das Vermögen vorzulegen.

Das ist nach unserer Auffassung nicht geschehen.

Es fehlen belastbare Rechnungsabschlüsse, die **Personalkostensteigerung** und die nachweislich **unterschiedliche Handhabung der Buchgewinne** sind nicht erklärbar. Ohne die belastbaren Rechnungsabschlüsse können wir unserer gesetzlichen Aufgabe nicht nachkommen - § 55 GO NRW.

Die BfM-Fraktion empfiehlt, den HH-Entwurf noch einmal zu überarbeiten. Daher stellt die Fraktion den Antrag auf Vertagung der Verabschiedung des Haushaltes bis zum Vorliegen belastbarer Rechnungsabschlüsse.

Johannes Steger
Fraktionsvorsitzender

Fußnote:

An den Rechtsgrundsätzen des § 96 (1) GO haben sich auch die Kommunalaufsichten zu orientieren. Wie hier bekannt ist, hat die Kommunalaufsicht des Kreises Soest in einem gleichgelagerten Fall hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Von der Kommunalaufsicht wird die Meinung vertreten, dass eine Berücksichtigung bei der Planung nur dann erfolgen darf, wenn der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 auch über die Zuführung des Überschusses zur Ausgleichsrücklage beschlossen hat.“

Die Gemeinde (Bad Sassendorf) durfte den Rechnungsüberschuss daher nicht direkt dem Haushalt des Folgejahres zuführen und musste daher ihre Haushaltssatzung mit entsprechender Korrektur neu beschließen.